



Kreis Mettmann  
Der Kreistag

Kreisausschuss

Es informiert Sie:	Nico Hüsgen
Telefon:	02104/99-1223
Fax:	02104/99-4224
E-Mail:	nico.huesgen@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 09.12.2024

### **Niederschrift**

zur Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin Donnerstag, den 05.12.2024, 16:30 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Raum 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

#### **Vorsitz**

Thomas Hendele

#### **Mitglieder**

Prof. Dr. Ralf Bommermann

Detlef Ehlert

ab 16:35 Uhr

Jens Geyer

Alexandra Gräber

Martina Hannewald

Gabriele Hruschka

Dr. Bernhard Ibold

Ingmar Janssen

Rudolf Joseph

bis 18:17 Uhr

Andreas Kanschat

Martina Köster-Flashar

Waldemar Madeia

Anna Meike Reimann

Dieter Roeloffs

Rainer Schlottmann

Peter Thomas

#### **Verwaltung**

Anja Büttner

Susanne Frindt-Poldauf

Annette Geißler

Philipp Gilbert

Dirk Haase

Nils Hanheide  
Daniela Hitzemann  
Dr. Stephan Kopp  
Marcus Kowalczyk  
Jana Lihl  
Jutta Pilz  
Martin Schlüter  
Christian Schölzel  
Maxine Stief  
Gabriele van Eck

(Nichtteilnahme TOP 7)

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

1. Formalien
  - 1.1. Eröffnung der Sitzung
  - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
  - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 28.11.2024
3. Informationen der Verwaltung
4. Beteiligungsbericht 2023 20/031/2024
5. Berufskolleg Ratingen - mögliches Neubauvorhaben und Verhandlungen zum Erwerb 23/028/2024
6. Benehmensherstellung zum Haushaltsplanentwurf 2025 des Kreises Mettmann - Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Haushaltsplanentwurf 2025 20/027/2024/1
7. Stellenplan 2025 10/013/2024
8. Personalkostenbewirtschaftung - Budgetentwicklung 2025 20/010/2024
9. Haushalt 2025 20/028/2024
  1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2025
    - a) Gesamtergebnisplan
    - b) Gesamtfinanzplan
  2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2025
10. Nachträge

- Ausgabenbremse - Ausweisung finanzieller Auswirkungen in 20/033/2024  
10.1. Vorlagen  
Hier: Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN und FDP vom 27.11.2024

### **Nicht öffentlicher Teil**

11. Informationen der Verwaltung  
12. Einstellung einer Amtsleitung 11/007/2024  
13. Nachträge

### **Öffentlicher Teil**

<b>Zu Punkt 1:      Formalien</b>
-----------------------------------

Landrat Hendele eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Zur Anwesenheit erklärt er, dass KA Hagling durch KA Hannewald vertreten werde. Sodann stellt er die Anwesenheit und anschließend die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung erklärt Landrat Hendele, dass zu dem Tagesordnungspunkt

#### 4. „Beteiligungsbericht“

wie bereits in der Interfraktionellen Runde am 14.11.2024 angekündigt, krankheitsbedingt noch keine Vorlage final vorgelegt werden könne. Ein Versand sei für den 12.12.2024 vorgesehen, sodass die Vorlage im Kreistag am 19.12.2024 abschließend beraten werden könne.

Zudem weist er darauf hin, dass die Tagesordnung fristgemäß um den Tagesordnungspunkt

#### 10.1. *Ausgabenbremse - Ausweisung finanzieller Auswirkungen in Vorlagen* *Hier: Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN und FDP vom 27.11.2024*

erweitert worden sei.

Darüber hinaus seien Anträge der AfD-Fraktion sowie der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zu den Tagesordnungspunkten

#### 7. *Stellenplan 2025*

und

#### 9. *Haushalt 2025*

##### 1. *Haushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2025*

##### a) *Gesamtergebnisplan*

##### b) *Gesamtfinanzplan*

##### 2. *Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2025*

gestellt worden.

Sodann fragt Landrat Hendele, ob ad hoc weitere Änderungs-/Ergänzungswünsche zur Tagesordnung bestehen. Da dies nicht der Fall ist, stellt er die Tagesordnung fest.

Zudem weist Landrat Hendele darauf hin, dass für alle Kreisausschussmitglieder auf den Tischen eine Übersicht mit der Beratungsreihenfolge des Tagesordnungspunktes 9 „Haushalt 2025“ ausliege. Für die papierbeziehenden Kreisausschussmitglieder liege zusätzlich auch die aktuellste und durchnummerierte Anlage zu Tagesordnungspunkt 9 „Haushalt 2025“ sowie die Vorlage zum Tagesordnungspunkt 5 „Berufskolleg Ratingen – mögliches Neubauvorhaben und Verhandlungen zum Erwerb“ aus.

Ferner sei allen Kreistagsmitgliedern mit Blick auf den Tagesordnungspunkt 9 „Haushalt 2025“ am 04.12.2024 eine Übersicht über die bisher in den Fachausschüssen empfohlenen Ansatzänderungen per E-Mail übersandt worden.

Abschließend erläutert Landrat Hendele, dass die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Kreisausschusses gemäß § 62 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) zu Ehrenbeamtinnen/Ehrenbeamten zu ernennen seien. Sodann bittet er, dass sich das ordentliche Mitglied, KA Reimann, für die Vereidigung von ihrem Platz erhebt und den Wortlaut der Verpflichtung nachspricht. Im Anschluss an den geleisteten Diensteid beglückwünscht Landrat Hendele sie und händigt die Ernennungsurkunde aus.

#### **Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 28.11.2024**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 28.11.2024 wird genehmigt.

#### **Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung**

##### Bericht zur aktuellen Haushaltssituation 2024

Herr Kreiskämmerer Schölzel gibt einen Überblick über die aktuelle Haushaltssituation für das Jahr 2024. Positiv sei hervorzuheben, dass sich die Ansätze unterhalb der fortgeschriebenen Werte bewegen. Da sich die fortgeschriebenen Werte im Wesentlichen durch die Ermächtigungsübertragungen von den eigentlichen Planansätzen unterscheiden und die Erfahrung bei den Ermächtigungsübertragungen zeigt, dass diese jährlich in ähnlicher Größenordnung fortgeschrieben werden, wird insbesondere auch auf die Abweichung zu den Planansätzen geschaut.

Herr Kreiskämmerer Schölzel hebt bei der Betrachtung der Abweichungen zu den Planansätzen zwei Schwerpunkte hervor. Er betont, dass im Haushalt 24 insbesondere zwei Belastungen zu erwirtschaften seien. Zum einen müssen konsumtiv geplante, aber investiv zu verwendende Landesmittel von 3,3 Millionen Euro kompensiert werden sowie überplanmäßig durch den Kreistag bereitgestellte 2 Millionen Euro für einen Krankenhausstandort. Die Regelung zur Investitionspauschale sei abschließend durch das Land festgelegt und biete keinen Spielraum zur Veränderung.

Darüber hinaus erklärt er, dass die Kämmerei intensiv die einzelnen Ansätze und die laufende Bewirtschaftung in Zusammenarbeit mit den Ämtern überwache, um die Haushaltsmittel im Rahmen der Planungen zu halten.

Zudem erläutert Herr Kreiskämmerer Schölzel, dass Maßnahmen ergriffen würden, um das sogenannte „Dezemberfieber“ – eine übermäßige Mittelverwendung am Jahresende – zu unterbinden.

<b>Zu Punkt 4:</b>	<b>Beteiligungsbericht 2023 - Vorlage Nr. 20/031/2024</b>
--------------------	---

Dieser Tagesordnungspunkt wurde – wie unter TOP 1.5 festgestellt – von der Tagesordnung abgesetzt.

<b>Zu Punkt 5:</b>	<b>Berufskolleg Ratingen - mögliches Neubauvorhaben und Verhandlungen zum Erwerb - Vorlage Nr. 23/028/2024</b>
--------------------	--

Herr Dr. Kopp berichtet über die bisherigen Überlegungen und Verhandlungen. Neben den ursprünglichen Überlegungen zum Erwerb des AOK-Gebäude in Ratingen habe sich parallel die Möglichkeit eines Neubaus bzw. Erweiterungsbaus auf dem eigenen Grundstück der Stadt Ratingen ergeben. In diesem Zusammenhang seien nun intensive Gespräche mit der Stadt Ratingen geführt worden. Die Stadt Ratingen habe signalisiert, dass eine Erweiterung auf dem Gelände des Berufskollegs möglich sei. Sollte diese Vorgehensweise realisiert werden können, sei darüber hinaus auch zu klären, wie mit den Eigentumsverhältnissen langfristig umzugehen sei. Die Stadt Ratingen habe sich hier offen gezeigt.

Darüber hinaus erklärt Herr Dr. Kopp, dass die Räumlichkeiten der Dependence in Ratingen Lintorf nun aufgrund des Eigenbedarfes der Stadt Ratingen endgültig bis 2026 freigezogen werden müssten. Somit sei nun definitiv zusätzlich ein Interimskonzept erforderlich. Die Stadt Ratingen habe hierfür bereits zur Verfügung stehende Flächen benannt, die aktuell geprüft würden.

KA Madeia äußert sich positiv zu den Entwicklungen und fragt, ob bereits Budgetvorstellungen oder Rahmenbedingungen vorliegen würden.

Herr Dr. Kopp erklärt, dass in dieser Hinsicht bisher noch keine Gespräche mit der Stadt Ratingen geführt worden seien. Konkrete Zahlen könnten zu diesem Zeitpunkt noch nicht genannt werden, da die Planungen noch nicht so weit fortgeschritten seien. Es sei geplant, ein gemeinsames Gutachten mit den Gutachterausschüssen der Stadt Ratingen und des Kreises zu erstellen, an welches sich beide Parteien halten.

Auf die Nachfrage von KA Kanschä, ob der geplante Erweiterungsbau an das bestehende Gebäude angeschlossen werden solle oder ob ein eigenständiger Neubau vorgesehen sei, bestätigt Kreisdirektor Gilbert, dass derzeit eine eigenständige Bauweise angedacht sei.

Herr Kreiskämmerer Schölzel erläutert abschließend, warum die Vorlage bereits jetzt und ohne konkrete Kostendarstellung eingebracht werde. Ziel sei es, die Entscheidung zu treffen, nicht das AOK-Gebäude zu erwerben, sondern in Zusammenarbeit mit der Stadt Ratingen auf dem Grundstück des Berufskollegs zu bauen. Die Vorlage diene dazu, den neuen Weg zu bestätigen. Herr Kreiskämmerer Schölzel erklärt, dass der Rat der Stadt Ratingen am 17.12.2024 in seiner Sitzung parallel über diese Vorgehensweise entscheiden werde. Er betont, dass der Kreistag, sobald konkrete Kosten vorliegen, diese auch vorgelegt bekomme.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Landrat wird beauftragt,

1. eine Interimslösung für die Räumlichkeiten des Berufskollegs Ratingen in Lintorf für das Schuljahr 2026/27 umzusetzen
2. auf dem Grundstück des Adam-Josef-Cüppers Berufskollegs in Ratingen in Abstimmung mit der Stadt Ratingen einen Neubau zu errichten
3. und parallel mit der Stadt Ratingen Verhandlungen zum Kauf der Gebäude des Adam-Josef-Cüppers Berufskollegs sowie zur Übertragung des Grundstückes im Wege der Erbpacht aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Zu Punkt 6: Benehmensherstellung zum Haushaltsplanentwurf 2025 des Kreises Mettmann**  
**- Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Haushaltsplanentwurf 2025**  
**- Vorlage Nr. 20/027/2024/1**

Auf Nachfrage von KA Geyer führt Herr Kreiskämmerer Schölzel zu den Inhalten der (ergänzenden) Stellungnahmen sowie der Vorlage aus. Er sagt zu, dass die Kämmererei im kommenden Jahr eine Vorlage mit entsprechendem Zahlenmaterial vorbereiten werde und zu den Ausführungen der Kämmerer Stellung nehmen werde. In diesem Zuge sei dann zu beraten, wie mit der Bilanzierungshilfe im Jahr 2026 umgegangen werde.

KA Madeia fügt an, dass die CDU-Fraktion den unter 5.8.1. genannten Verkauf der RWE Aktien ausdrücklich ablehne und dem Beschlussvorschlag der Verwaltung entsprechend folgen werde.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

A) Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt im Rahmen der Benehmensherstellung zum Haushaltsentwurf 2025 bezogen auf die Ziffern und der erstellten Verwaltungssynopse (Anlage 3) Folgendes:

#### **5.7.1 Einsatz der Ausgleichsrücklage**

Der Kreistag beschließt, die Verbesserungen aus der Ausgleichsrücklage zur Reduzierung der Kreisumlage in 2025 einzusetzen.

#### **5.8.1 Verkauf der RWE Aktien**

Der Kreistag nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt Folgendes:  
Die RWE-Aktien werden nicht verkauft.

B) Der Kreistag nimmt im Rahmen der Benehmensherstellung alle übrigen vorgebrachten Punkte zu allgemeinen Fragen und Ausführungen zu der erstellten Verwaltungssynopse (Anlage 3) zur Kenntnis.

C) Der Kreistag nimmt die ergänzende Stellungnahme der kreisangehörigen Städte vom 25.11.2024 sowie die zugehörige Anlage zur Kenntnis.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen den Inhalt von B) und C) zur Kenntnis.

<b>Zu Punkt 7: Stellenplan 2025 - Vorlage Nr. 10/013/2024</b>
---

Landrat Hendele weist auf die vorliegenden Anfragen und Anträge der Fraktionen hin und schlägt vor, diese chronologisch zu beraten.

#### Anfrage und Prüfauftrag der UWG-ME vom 11.11.2024

Herr Haase beantwortet die Anfrage der Fraktion UWG-ME mündlich und erklärt, dass offenbar ein Missverständnis vorliege. Die baulichen Gegebenheiten des Gebäudes würden erfordern, dass die Türen gesondert geöffnet werden müssten. Ohne entsprechendes Personal müssten die Besucher einzeln durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes abgeholt werden, sodass man sich für einen Empfangskordinator entschieden habe. Diese Vorgehensweise sei erprobt worden und hätte gezeigt, dass so eine hohe Effizienz in den Abläufen erzielt werde. Außerdem könne man durch diese Regelung die Bedenken des Vermieters mildern, da auf diese Weise sichergestellt werde, dass unbefugte Personen nicht unkontrolliert Zutritt erlangen. Herr Haase betont, dass eine Vergabe an externe Dienstleister deutlich höhere Kosten verursachen würde und somit keine wirtschaftlich sinnvolle Alternative sei.

KA Hannewald merkt an, dass es im Rahmen der Klausurtagung ihrer Fraktion offenbar zu einem Missverständnis gekommen sei. Sie führt aus, dass der Eindruck entstanden sei, der Vermieter habe die besagte Regelung explizit gefordert. Vor diesem Hintergrund habe die Fraktion ihre Anfrage sowie den Prüfauftrag gestellt. Wenn dies jedoch nicht der Fall sei, erscheine die Maßnahme wenig sinnvoll. KA Hannewald betont, dass die zusätzliche Einstellung von Personal mit erheblichen Kosten verbunden wäre, die durch eine externe Vergabe vermieden werden könnten. Insbesondere nach Ablauf des Mietverhältnisses müsste dieses Personal weiterbeschäftigt werden, was zusätzliche Ressourcen binde. Sie erklärt jedoch, dass es sinnvoll sei, die bestehende Regelung beizubehalten bzw. fortzuführen, wenn bereits geeignetes Personal vor Ort vorhanden sei. Abschließend erklärt Frau KA Hannewald, dass Sie somit den Prüfauftrag ihrer Fraktion zurückziehe.

Landrat Hendele ergänzt, dass nach Auslaufen des Mietverhältnisses des Timocom-Gebäudes – mit Blick auf die Vielzahl der Liegenschaften des Kreises Mettmann – sicherlich eine angemessene Verwendung für das Personal gefunden werde. Er weist zudem ergänzend darauf hin, dass das Gebäude nicht nur von Schulklassen aufgesucht werde, sondern auch psychisch erkrankte Personen regelmäßig zu Untersuchungen erscheinen. Es sei daher geboten, den Zutritt entsprechend zu koordinieren und eine Ansprechperson für die Besucher zur Verfügung zu stellen, um einen reibungslosen Betrieb sicherzustellen.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

### Antrag der AfD-Fraktion

Landrat Hendele verweist auf den vorliegenden Antrag der AfD-Fraktion.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

#### **Beschluss:**

Festlegung auf einen Nettostellenzuwachs in Höhe von 0. (Davon ausgenommen: Kreisleitstelle)

#### **Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt**

1 Ja-Stimme der AfD-Fraktion und  
1 Enthaltung der UWG-ME

### Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Landrat Hendele stellt die Nichtöffentlichkeit her.

[...]

Nach der Beratung stellt Landrat Hendele die Öffentlichkeit wieder her.

#### **Beschluss:**

Eine bislang nach A 16 bewertete Stelle wird im Stellenplan nach B 2 ausgewiesen.  
Die Anzahl der A 16-Stellen wird von 13 auf 12 reduziert.

#### **Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen**

1 Nein-Stimme des Einzelmitglieds KA Janssen und  
2 Enthaltungen der SPD-Fraktion

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele abschließend über den Beschlussvorschlag zum Stellenplan 2025 abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stellenplan 2025 wird mit den Anlagen beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen**

1 Nein-Stimme der AfD-Fraktion und  
2 Enthaltungen der SPD-Fraktion

<b>Zu Punkt 8:</b>	<b>Personalkostenbewirtschaftung - Budgetentwicklung 2025 - Vorlage Nr. 20/010/2024</b>
--------------------	---

KA Madeia erklärt, dass die Entwicklungen nachvollziehbar dargelegt worden seien und kündigt die Zustimmung der CDU-Fraktion an.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt für das Jahr 2025 ein Netto-Personalkostenbudget i.H.v. **101,9 Mio. €.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 9:</b>	<b>Haushalt 2025</b> <b>1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2025</b> <b>a) Gesamtergebnisplan</b> <b>b) Gesamtfinanzplan</b> <b>2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2025</b> <b>- Vorlage Nr. 20/028/2024</b>
--------------------	---

Landrat Hendele erläutert die Modalitäten des nun anstehenden Abstimmungsverfahrens. Er informiert, dass die Veränderungsanträge nach der Beratungsreihenfolge fortlaufend nummeriert seien. Zur Übersicht der Beratungsreihenfolge liege für alle Mitglieder zudem ein entsprechendes Dokument an den Plätzen aus.

**Veränderungsantrag 1 (Verwaltung) zu Produkt 010101: Reduzierung des jährlichen Budgets des Kreisjugendrates**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**  
bei 1 Enthaltung des Einzelmitglieds KA Janssen

**Produkt 010101 Kreistag und sonst. politische Gremien**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Produkt 010201 Verwaltungsführung, Repräsentation u. PR**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

## **Veränderungsantrag 2 (AfD-Fraktion) zu Produkt 010301: Streichung der Allgemeinen Frauenberatungsstelle**

KA Prof. Dr. Bommermann führt kurz zu den Inhalten des Antrages aus.

Landrat Hendele entgegnet, dass die Verwaltung den Bedarf einer „Allgemeinen Frauenberatungsstelle“ sehe und verweist auf die entsprechenden Förderungen, wodurch abschließend ein Zuschussbedarf des Kreises Mettmann in Höhe von 20.000 € entstehe.

KA Köster-Flashar schließt sich den Ausführungen von Landrat Hendele an und betont die Wichtigkeit dieser Einrichtung.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt**  
1 Ja-Stimme der AfD-Fraktion

## **Produkt 010301 Gleichstellungsstelle**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

## **Produkt 010401 Personalrat, Schwerbehindertenvertretung**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

## **Produkt 010402 Kantine**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

## **Veränderungsantrag 3 (Verwaltung) zu Produkt 010501: Abrechnung Einzelanwendungen durch das KRZN**

Kreiskämmerer Schölzel erklärt, dass die Veränderungsanträge 3, 4, 7 und 15 Zusammenhänge ausweisen und den bereits im Ausschuss für Digitalisierung und Kreisausschuss beratenen Beitritt zum KRZN finalisieren würden. Zukünftig soll der Betrag an das KRZN in einer Zeile ausgewiesen werden. Dazu sind nun entsprechende Anpassungen notwendig.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

## **Produkt 010501 Zentrale Vergabe- und Statistikstelle**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

## **Produkt 010601 Rechnungsprüfung und Datenschutz**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

## **Veränderungsantrag 4 (Verwaltung) zu Produkt 010701: Portokosten**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Produkt 010701 Zentrale Dienste**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Produkt 010702 Personalservice und -entwicklung**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Produkt 010704 Allgemeine Personalwirtschaft**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Produkt 010801 Organisation und Arbeitssicherheit**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Produkt 010901 Finanzwesen**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Produkt 011001 Kommunalaufsicht**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Veränderungsantrag 5 (Verwaltung) zu Produkt 011304: Erhöhung der Erträge aus der Auflösung der Schul- und Bildungspauschale**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Produkt 011304 Förderschulen**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Veränderungsantrag 6 (Verwaltung) zu Produkt 011305: Anpassung der Schul- und Bildungspauschale**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Produkt 011305 Förderzentren**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Produkt 011501 Polizeiverwaltung**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Veränderungsantrag 7 (Verwaltung) zu Produkt 011601: Anpassung der Beitrittsvereinbarung KRZN**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Produkt 011601 IT-Steuerung**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Produktbereich 01 Innere Verwaltung**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Veränderungsantrag 8 (AfD-Fraktion) zu Produkt 020202: Einbürgerungsgebühren**

Landrat Hendele weist darauf hin, dass die kreisangehörigen Städte für ihre Mitwirkung und Mitarbeit an Einbürgerungsverfahren des Kreises Erstattungen für deren Verwaltungsaufwand erhalten.

KA Prof. Dr. Bommermann zieht daraufhin den Veränderungsantrag seiner Fraktion zurück.

**Produkt 020202 Personenstandswesen**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Veränderungsantrag 9 (AfD-Fraktion) zu Produkt 040101: Streichung der Neanderland-Biennale**

KA Prof. Dr. Bommermann weist darauf hin, dass es in der Begründung zu einem Tippfehler gekommen sei. Er betont, dass es sich selbstverständlich um eine angespannte Haushaltslage handele, in der es besonders wichtig sei, dass der Kreis Mettmann sich auf seine Kernaufgaben konzentriere.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt**  
1 Ja-Stimme der AfD-Fraktion und  
1 Enthaltung der Fraktion UWG-ME

**Produkt 040101 Kulturförderung, Archiv**

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen**  
1 Nein-Stimme der AfD-Fraktion

#### **Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft**

**Abstimmungsergebnis:   mehrheitlich angenommen**  
1 Nein-Stimme der AfD-Fraktion

#### **Veränderungsantrag 10 (Verwaltung) zu Produkt 050403: Investive Verwendung von Zuwendungen**

**Abstimmungsergebnis:   einstimmig angenommen**

#### **Produkt 050403 Soziale Dienstleistungen**

**Abstimmungsergebnis:   einstimmig angenommen**

#### **Produktbereich 05 Soziale Leistungen**

**Abstimmungsergebnis:   einstimmig angenommen**

#### **Produktbereich 07 Gesundheitsdienste**

**Abstimmungsergebnis:   einstimmig angenommen**

#### **Produktbereich 08 Sportförderung**

**Abstimmungsergebnis:   einstimmig angenommen**

#### **Veränderungsantrag 11 (Verwaltung) zu Produkt 090202: Befliegung des Kreisgebietes im Jahr 2025**

**Abstimmungsergebnis:   einstimmig angenommen**

#### **Produkt 090202 Geodatenhaltung und -bereitstellung**

**Abstimmungsergebnis:   einstimmig angenommen**

#### **Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen**

**Abstimmungsergebnis:   einstimmig angenommen**

#### **Produktbereich 10 Bauen und Wohnen**

**Abstimmungsergebnis:   einstimmig angenommen**

#### **Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung**

**Abstimmungsergebnis:   einstimmig angenommen**

### **Veränderungsantrag 12 (Verwaltung) zu Produkt 120201: Erhöhung der VRR-Umlage**

Herr Kreiskämmerer Schölzel führt kurz zu den aktuellen Entwicklungen der Verhandlungen zum Verbundetat 2025 aus und weist ergänzend darauf hin, dass – vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung der KVGM am 12.12.2024 – die Reduzierung der Betriebsleistungen durch die KVGM zu einer Anpassung der VRR-Umlage 2025 ff. führe.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

### **Produkt 120201 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

### **Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

### **Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

### **Produktbereich 14 Umweltschutz**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

### **Produkt 150201 Beteiligungsverwaltung**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

### **Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

### **Veränderungsantrag 13 (Verwaltung) zu Produkt 160101: Erhöhung der Schul- und Bildungspauschale sowie der Investitionspauschale**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

### **Veränderungsantrag 14 (Verwaltung) zu Produkt 160101: Landschaftsumlage**

Kreiskämmerer Schölzel berichtet, dass der LVR deutlich dargelegt habe, dass – aufgrund struktureller Defizite, insbesondere im Bereich der Leistungen im Vorschulalter – die Ausgleichsrücklage bis zum Jahr 2027 aufgebraucht sei.

Auf Nachfrage von KA Prof. Dr. Bommermann erklärt Herr Schölzel, dass der LVR für das Jahr 2025 einen Umlagesatz in Höhe von 16,20 % und für das Jahr 2026 in Höhe von 16,40 % avisiert habe.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Veränderungsantrag 15 (Verwaltung) zu Produkt 160101: Anpassung der Teilkreisumlagen und Berufskollegumlagen**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Produkt 160101 Allgemeine Umlagen und Zuweisungen**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Veränderungsantrag 16 (UWG-Fraktion) zu Produkt 160102: Globaler Minderaufwand in Höhe von 2 %**

KA Hannewald bezieht sich auf die aus ihrer Sicht sehr nachdrücklichen Stellungnahmen der Kämmerinnen und Kämmerer im Benehmensverfahren und sieht in dem Antrag ihrer Fraktion eine für den Kreishaushalt moderate Kürzung, die den Städten finanzielle Spielräume schaffe. Die schwerwiegenden Durchgriffe des Landschaftsverbandes auf die kommunalen Haushalte bereiteten allgemein große Sorgen. In der Rückschau betrachte sie es als einen bestätigten Erfahrungswert, dass im Kreishaushalt tatsächlich die Einsparungen erwirtschaftet werden können, die als Folge der Einplanung eines globalen Minderaufwandes erforderlich werden würden.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt**  
1 Ja-Stimme der AfD-Fraktion und  
1 Ja-Stimme der Fraktion UWG-ME

**Veränderungsantrag 17 (AfD-Fraktion) zu Produkt 160102: Globaler Minderaufwand in Höhe von 2%**

KA Prof. Dr. Bommermann verweist auf die vorherigen Ausführungen von KA Hannewald. KA Madeia hält eine pauschale Kürzung über einen globalen Minderaufwand von 2 % für grundlegend falsch. Die sich daraus ergebende Summe von knapp 17 Mio. € stelle eine „gegriffene“ Zahl dar, die weder substantiiert noch seriös sei und als Einsparlast die Arbeit der Verwaltung erheblich gefährden würde. Er erinnert daran, dass der globale Minderaufwand nicht als Sparinstrument eingerichtet worden sei und kündigt für seine Fraktion die Ablehnung des Veränderungsantrags an.

KA Kanschat bekräftigt diese Auffassung und bezweifelt vor allem mit Blick auf die Tarif-ergebnisse aussichtsreiche Konsolidierungserfolge im Haushalt des LVR.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt**  
1 Ja-Stimme der AfD-Fraktion und  
1 Ja-Stimme der Fraktion UWG-ME

## **Veränderungsantrag 18 (Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP) zu Produkt 160102: Konsolidierungsbetrag für das Jahr 2025**

KA Madeia führt aus, dass sich alle Mitglieder des Kreisausschusses darüber einig seien, dass man die Nöte der Städte – deutlich vermittelt in den Stellungnahmen und Anregungen im Benehmensverfahren – ernstnehmen müsse. Auch die Kritik an Haushaltsüberschüssen des Kreises sei aus städtischer Perspektive verständlich. Der Antrag der Kooperationsfraktionen zeige die Überschüsse in den bereinigten Jahresergebnissen der letzten 3 Jahre auf und leite daraus einen Mittelwert in der Ergebnisverbesserung als Anhaltspunkt für einen realistischen Konsolidierungsbeitrag ab. Grundsätzlich bestehe natürlich weiterhin der Appell, auch unterjährig Einsparmöglichkeiten zu finden. Der Antrag behalte den Eigenkapitalschutz im Blick, denn eine dauerhafte Schwächung der Kreisfinanzen stelle keinen Weg dar, der den Städten wirklich helfe. Insofern kämen erneute Konsolidierungsbeiträge in den Folgejahren nicht in Frage, solange Defizite aufzuholen seien. Sollte es wider Erwarten nicht gelingen, die Belastung des Kreishaushaltes durch den jetzt wirksamen Konsolidierungsbeitrag in den nächsten Jahren abzubauen, müsse das Defizit über die Kreisumlage wieder bei den Städten eingesammelt werden.

KA Geyer kündigt an, dass seine Fraktion aufgrund von Beratungsbedarf erst im Kreistag zu diesem Antrag Stellung nehmen werde.

KA Kanschat betont, dass den Städten klar sein müsse, dass die mit dem Antrag verbundene finanzielle Entlastung ihnen jetzt Hilfe biete, aber damit zugleich dem Kreis bei einer Problemverschärfung in den Folgejahren die Ausschüttungsmöglichkeiten begrenzt werden.

KA Ehlert und KA Janssen zweifeln die Wirkung des beantragten Konsolidierungsbeitrages an. KA Janssen erkennt in dem Antrag nur eine „Light-Version“ der beiden zuvor beratenen Anträge zur Einplanung eines globalen Minderaufwandes, der den Bedarflagen der Städte nicht gerecht werde. KA Madeia sieht als signifikanten Unterschied, dass der Antrag der Kooperationsfraktionen den Eigenkapitalschutz des Kreises berücksichtige.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen**  
1 Nein-Stimme der Fraktion UWG-ME  
1 Nein-Stimme des Einzelmitglieds KA Janssen und  
2 Enthaltungen der SPD-Fraktion

### **Produkt 160102 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**  
2 Enthaltungen der SPD-Fraktion

### **Produktbereich 16 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**  
2 Enthaltungen der SPD-Fraktion

### **Produktbereich 17 Stiftungen**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**  
1 Enthaltung der Fraktion UWG-ME

Sodann kündigt Landrat Hendele einen Gesamtveränderungsnachweis über alle in den Fachausschüssen und im Kreisausschuss am 05.12.2024 beschlossenen finanziellen Veränderungen für den Haushalt 2025 per E-Mail an. Zudem werde nun die übliche Ergänzungsvorlage dieser Vorlage für die Sitzung des Kreistages vorbereitet und kurzfristig veröffentlicht.

KA Janssen kündigt seine Enthaltung bei der Abstimmung über den Gesamtbeschlussvorschlag an.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

#### 1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2025

- a) Gesamtergebnisplan
- b) Gesamtfinanzplan

Die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen beschlossenen Ansatzänderungen der Produkte und Produktbereiche werden in den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2025 übernommen.

Bei der Festsetzung der Kreisumlage wurde die Finanzsituation der kreisangehörigen Städte dahingehend berücksichtigt, dass ihnen genügend Mittel verbleiben, um die Personal- und Sachausgaben für Pflichtaufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungsbereich bestreiten zu können und darüber hinaus noch ein finanzieller Spielraum für Maßnahmen im Bereich der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben verbleibt.

#### 2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 53 ff der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 646), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 1. Oktober 2013 ([GV. NRW. S. 564](#)), aufgehoben durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 ([GV. NRW. S. 444](#)), in Kraft getreten am 31. Juli 2024 und der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 1. Oktober 2013 ([GV. NRW. S. 564](#)) aufgehoben durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 ([GV. NRW. S. 444](#)), in Kraft getreten am 31. Juli 2024 hat der Kreistag des Kreises Mettmann am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises Mettmann voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

Im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	828.221.371,76 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	843.241.157,66 €

Im **Finanzplan**

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	812.083.654,14 €
--	------------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	821.736.971,93 €
--	------------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	19.491.400,00 €
--	-----------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf	40.005.500 €
--	--------------

festgesetzt

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 0 € festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 12.989.200 € festgesetzt.

**§ 4**

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 15.019.785,90 €

und

die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 0 € festgesetzt.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 90.000.000 € festgesetzt.

**§ 6**

**a) Kreisumlage**

Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs wird von den Gemeinden gemäß § 56 Abs. 1 und 2 KrO NRW eine Kreisumlage erhoben.

Der Umlagesatz der Gemeinden wird für das Haushaltsjahr 2025 auf **32,84** v. H. der für 2025 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt. Die Kreisumlage ist in Monatsbeträgen jeweils am 15. eines jeden Monats fällig.

**b) Mehrbelastung für die Berufskollegs des Kreises Mettmann**

Mit den Aufwendungen der Berufskollegs des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte auf der Grundlage der Schülerzahlen nach dem Stand vom 01.10.2023 für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt belastet:

<b>Stadt</b>	<b>Mehrbelastung 2025 in €</b>	<b>%-Anteil 2025 *</b>
Erkrath	1.354.095,86	1,52
Haan	901.833,48	1,35
Heiligenhaus	1.138.733,22	2,18
Hilden	1.588.303,49	1,45
Langenfeld	934.138,03	0,63
Mettmann	1.634.068,09	2,24
Monheim am Rhein	541.099,89	0,13
Ratingen	2.708.191,71	1,10
Velbert	3.879.229,03	2,26
Wülfrath	794.150,82	1,96
<b>Gesamt</b>	<b>15.473.843,62</b>	

\* = %-Anteil der jeweiligen Gemeinde an den Umlagegrundlagen in Höhe von 1.426.874.519,21 € nach der 1.Arbeitskreisrechnung zum GFG 2025

Die Mehrbelastung für die Berufskollegs ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2025 fällig.

### c) Teilkreisumlage für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

Die Umlage des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr wird gemäß § 56 Abs. 6 KrO NRW nach den Buskilometer-Leistungen auf die betroffenen Städte, unter Berücksichtigung des sich aus der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM) ergebenden finanziellen Vorteils, umgelegt.

Die Belastung im Haushaltsjahr 2025 verteilt sich wie folgt:

<b>Stadt</b>	<b>Teilkreisumlage 2025 in €</b>	<b>%-Anteil 2025 *</b>
Erkrath	2.763.913	3,10
Haan	2.039.063	3,05
Heiligenhaus	1.350.695	2,58
Hilden	2.579.575	2,35
Langenfeld	2.215.990	1,49
Mettmann	2.694.130	3,69
Ratingen	7.653.710	1,78
Velbert	1.336.288	0,54
Wülfrath	962.936	0,56
<b>Gesamt</b>	<b>23.596.300</b>	

\* = %-Anteil der jeweiligen Gemeinde an den Umlagegrundlagen in Höhe von 1.426.874.519,21 € nach der 1.Arbeitskreisrechnung zum GFG 2025

Die Teilkreisumlage für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr ist in Teilbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November des Jahres 2025 fällig.

d) **Teilkreisumlagen für die Förderschulen für geistige Entwicklung des Kreises Mettmann**

Mit den Aufwendungen der Förderschulen für geistige Entwicklung des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte einrichtungsscharf und auf der Grundlage der relevanten Schülerzahlen im Jahr 2025 wie folgt belastet:

<b>Helen-Keller-Schule Ratingen</b>		
<b>Stadt</b>	<b>Teilkreisumlage 2025 in €</b>	<b>%-Anteil 2025*</b>
Erkrath	502.868,33	0,56
Mettmann	347.260,47	0,48
Ratingen	1.421.030,90	0,58
<b>Gesamt</b>	<b>2.271.159,70</b>	

<b>Schule am Thekbusch Velbert</b>		
<b>Stadt</b>	<b>Teilkreisumlage 2025 in €</b>	<b>%-Anteil 2025*</b>
Heiligenhaus	364.854,05	0,70
Velbert	1.814.559,05	1,06
Wülfrath	322.482,59	0,80
<b>Gesamt</b>	<b>2.501.895,69</b>	

<b>Schule an der Virneburg Langenfeld</b>		
<b>Stadt</b>	<b>Teilkreisumlage 2025 in €</b>	<b>%-Anteil 2025*</b>
Haan	214.748,31	0,32
Hilden	1.358.984,80	1,24
Langenfeld	599.482,86	0,40
Monheim am Rhein	909.757,34	0,21
<b>Gesamt</b>	<b>3.082.973,31</b>	

\* = %-Anteil der jeweiligen Gemeinde an den Umlagegrundlagen in Höhe von 1.426.874.519,21 € nach der 1.Arbeitskreisrechnung zum GFG 2025

Die Teilkreisumlage für die Förderschulen für geistige Entwicklung ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2025 fällig.

e) **Teilkreisumlagen für die Förderzentren des Kreises Mettmann**

Mit den Aufwendungen der Förderzentren des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte einrichtungsscharf und auf der Grundlage der jeweils relevanten Schülerzahlen in 2025 wie folgt belastet:

<b>Schule im Neanderland</b>		
<b>Stadt</b>	<b>Teilkreisumlage 2025 in €</b>	<b>%-Anteil 2025*</b>
Erkrath	9.995,44	0,01
Haan	4.697,53	0,01
Heiligenhaus	5.298,25	0,01
Mettmann	795.451,64	1,09
Ratingen	1.674.432,88	0,68
Velbert	4.697,53	0,00
Wülfrath	235.017,17	0,58
<b>Gesamt</b>	<b>2.729.590,44</b>	

<b>Mosaik-Schule (ehemals Förderzentrum Süd)</b>		
<b>Stadt</b>	<b>Teilkreisumlage 2025 in €</b>	<b>%-Anteil 2025*</b>
Hilden	12.173,08	0,01
Langenfeld	955.485,90	0,64
Monheim am Rhein	1.656.064,53	0,39
<b>Gesamt</b>	<b>2.623.723,51</b>	

<b>Förderzentrum Nord</b>		
<b>Stadt</b>	<b>Teilkreisumlage 2025 in €</b>	<b>%-Anteil 2025*</b>
Heiligenhaus	370.730,41	0,71
Velbert	2.424.228,71	1,41
Wülfrath	12.489,04	0,03
<b>Gesamt</b>	<b>2.807.448,16</b>	

<b>Förderzentrum Mitte</b>		
<b>Stadt</b>	<b>Teilkreisumlage 2025 in €</b>	<b>%-Anteil 2025*</b>
Erkrath	1.165.918,49	1,31
Haan	340.278,97	0,51
Hilden	1.012.276,73	0,92
Mettmann	6.218,22	0,01
<b>Gesamt</b>	<b>2.524.692,41</b>	

\* = %-Anteil der jeweiligen Gemeinde an den Umlagegrundlagen in Höhe von 1.426.874.519,21 € nach der 1.Arbeitskreisrechnung zum GFG 2025

Die Teilkreisumlage für die Förderzentren des Kreises Mettmann ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2025 fällig.

**f) Teilkreisumlagen für die integrativen und heilpädagogischen Kindergärten des Kreises Mettmann**

Mit den Aufwendungen der integrativen und heilpädagogischen Kindergärten des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte einrichtungsscharf und auf der Grundlage der jeweils relevanten Fallzahlen in 2025 wie folgt belastet:

<b>Integrative Kindertagesstätte Velbert</b>		
<b>Stadt</b>	<b>Teilkreisumlage 2025 in €</b>	<b>%-Anteil 2025*</b>
Velbert	649.664,75	0,38
<b>Gesamt</b>	<b>649.664,75</b>	

<b>Heilpädagogische Tagesstätte Ratingen</b>		
<b>Stadt</b>	<b>Teilkreisumlage 2025 in €</b>	<b>%-Anteil 2025*</b>
Erkrath	77.046,06	0,09
Haan	19.261,45	0,03
Mettmann	19.261,45	0,03
Ratingen	288.922,76	0,12
Wülfrath	57.784,67	0,14
<b>Gesamt</b>	<b>462.276,39</b>	

<b>Heilpädagogische Kindertagesstätte Mettmann</b>		
<b>Stadt</b>	<b>Teilkreisumlage 2025 in €</b>	<b>%-Anteil 2025*</b>
Mettmann	422.216,55	0,58
<b>Gesamt</b>	<b>422.216,55</b>	

<b>Heilpädagogisch / Integrative Kindertagesstätte des Kreises Mettmann in Langenfeld</b>		
<b>Stadt</b>	<b>Teilkreisumlage 2025 in €</b>	<b>%-Anteil 2025*</b>
Hilden	100.922,28	0,09
Langenfeld	622.353,81	0,42
Monheim am Rhein	67.281,41	0,02
<b>Gesamt</b>	<b>790.557,50</b>	

\* = %-Anteil der jeweiligen Gemeinde an den Umlagegrundlagen in Höhe von 1.426.874.519,21 € nach der 1.Arbeitskreisrechnung zum GFG 2025

Die Teilkreisumlage für die integrativen und heilpädagogischen Kindergärten des Kreises Mettmann ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2025 fällig.

Erfolgt die Wertstellung der unter a) bis f) aufgeführten Umlagen nicht am Fälligkeitstag, können für die ausstehenden Beträge bei allen Umlagearten gemäß §§ 247, 288 BGB Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem Basiszinssatz erhoben werden.

## § 7

- a) Bei den im Stellenplan als "künftig umzuwandeln" (ku-Vermerk) bezeichneten Planstellen sind die Tätigkeitsmerkmale des TVöD bzw. die funktionsgerechte Bewertung der Beamtenstelle zu beachten; die im Stellenplan mit "künftig wegfallend" (kw-Vermerk) bezeichneten Planstellen entfallen bei Freiwerden der Planstelle.
- b) Die an den Landschaftsverband zu entrichtende Umlage beträgt für 2025 16,2 v. H. der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

2 Enthaltungen der SPD-Fraktion

1 Enthaltung der AfD-Fraktion

1 Enthaltung der Fraktion UWG-ME und

1 Enthaltung des Einzelmitglieds KA Janssen

<b>Zu Punkt 10: Nachträge</b>
-------------------------------

<b>Zu Punkt 10.1: Ausgabenbremse - Ausweisung finanzieller Auswirkungen in Vorlagen</b> <b>Hier: Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN und FDP vom 27.11.2024</b> <b>- Vorlage Nr. 20/033/2024</b>
---

KA Joseph führt kurz zu den Inhalten des Antrages aus.

KA Geyer erklärt, dass der Antrag in seiner Fraktion noch nicht beraten worden sei und kündigt die Enthaltung seiner Fraktion bei der Abstimmung an.

KA Hannewald äußert grundsätzlich Zustimmung zum Antrag, gibt jedoch zu bedenken, dass der vorgeschlagene Zeitrahmen von fünf Jahren hinsichtlich der Wahlperiode kritisch zu betrachten sei. Vielmehr sollte hier das Ende der Wahlperiode als Begrenzung eingesetzt werden.

KA Madeia erklärt, dass der Antrag nicht ausschließlich auf eine Wahlperiode bezogen werden könne. Der Fünf-Jahres-Zeitraum sei notwendig, um Handlungsfähigkeit und Planbarkeit sicherzustellen. Letztlich gehe es um einen regelmäßigen „Reminder“, welcher durch diese Frist etabliert werden solle.

Auf Nachfrage von KA Ehlert erklärt Landrat Hendele, dass mögliche Auswirkungen auf den Klimaschutz bereits ausgewiesen werden und durch die angestrebte Modifizierung nicht tangiert werden.

KA Janssen spricht sich gegen den Antrag aus. Er argumentiert, dass der Aufwand für die Verwaltung aus seiner Sicht unverhältnismäßig sei. Es würde eine zusätzliche Begründung nötig, die den Verwaltungsaufwand weiter erhöhe.

Auf Nachfrage von KA Janssen hinsichtlich der Einschätzung der Verwaltung des zusätzlichen Aufwands erklärt Landrat Hendele, dass die meisten Vorlagen bereits ausführliche Informationen zu den finanziellen Auswirkungen enthielten. Ein zusätzliches Kreuzchen sei daher nicht mit erheblichem Mehraufwand verbunden. Die Idee, nach fünf Jahren eine erneute Prüfung durchzuführen, sei zudem eine sinnvolle Maßnahme.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

Bei allen Anträgen bzw. Vorlagen mit finanziellen Auswirkungen hat die Verwaltung entsprechend der beigefügten Anlage neben dem Gesamtvolumen der Maßnahme darzulegen, ob es sich hierbei um eine Pflichtaufgabe oder eine freiwillige Leistung handelt. Zudem ist anzugeben, ob für die Maßnahme Fördermittel der EU, des Bundes oder des Landes zur Verfügung stehen. Für neu zu beschließenden freiwilligen Leistungen ist eine Befristung von 5 Jahren vorzusehen. Nach Ablauf dieser Frist ist zu einer Fortsetzung der Leistungen eine Neubewertung und eine erneute Beschlussfassung des Kreistags vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen**

- 1 Nein-Stimme des Einzelmitglieds KA Janssen
- 2 Enthaltungen der SPD-Fraktion

Landrat Hendele stellt die Nichtöffentlichkeit her.

**Nicht öffentlicher Teil**

[...]

**Ende der Sitzung: 18:22 Uhr**

gez.  
**Thomas Hendele**

gez.  
**Maxine Stief**